

Beschlussvorlage 2019/0087

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	19.03.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	02.04.2019		N
Rat der Stadt Melle	04.04.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Vertretung der Stadt Melle im Stadtmarketing Melle e.V.

Beschlussvorschlag

Für die Vertretung der Stadt Melle im Stadtmarketing Melle e.V. wird neben dem Bürgermeister Reinhard Scholz Frau Judith Fidler in die Mitgliederversammlung des Vereins entsendet.

Gleichzeitig benennt der Rat Frau Fidler nach § 7 der Satzung des Stadtmarketing Melle e.V. als Geschäftsführerin.

Darüber hinaus wird die Entsendung bzw. Benennung von Ulrike Bösemann gleichzeitig widerrufen.

Strategisches Ziel

8. Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung

Handlungsschwerpunkt(e)

8.3 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Kommunale Vertretung in privatrechtlichen Einrichtungen, an denen die Stadt Melle beteiligt ist

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Politische Beschlussfassung über die Entsendung in den Stadtmarketing Melle e.V.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

./.

Sach- und Rechtslage

Nach § 7 der Satzung des Vereins „Stadtmarketing Melle e.V.“ hat die Stadt Melle das Recht, den Vorsitzenden sowie den/die Geschäftsführer/in zu benennen. Bislang wurde die Geschäftsführung von der städtischen Mitarbeiterin Ulrike Bösemann wahrgenommen. Eine entsprechende Wahl wurde in der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Melle am 09.11.2016 vorgenommen.

Mit der Einstellung der Tourismusmanagerin Judith Fidler ist beabsichtigt, den Stadtmarketing Melle e.V. strategisch durch diese weiter zu entwickeln und ihr gleichzeitig die Geschäftsführung dieses Vereins zu übertragen. Darüber hinaus soll sie als Vertreterin der Stadt in die Mitgliederversammlung entsendet werden.

Nach § 138 Abs. 1 ist der Rat für die Wahl der Vertretung der Kommune zuständig. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-01	Politische Gremien
261-01	Theater
HSP 8.2	Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8)
Z 8	Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-

...